

Merkblatt für Studierende und Praxisbetriebe

Praxisphase/Praxissemester - Fachbereich Wirtschaft

Studiengänge: B.A. Betriebswirtschaftslehre (BWI), B.A. International Studies in Management (ISM), B.Sc. Wirtschaftsinformatik (WIF), LL.B. Wirtschaftsrecht (WRN), B.Sc. Wirtschaftspsychologie (WPS)

Allgemein

In allen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaft ist eine verpflichtende Praxisphase mit einer Dauer von drei Monaten vorgesehen. Davon abweichend wird im Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht ein Praxissemester mit einer Dauer von mind. fünf und max. sechs Monaten absolviert. Die Tätigkeiten der Praxisphase müssen dem Umfang einer branchenüblichen Vollzeitbeschäftigung entsprechen. Praxisphase und Praxissemester sollen nach Studienverlaufsplan im 6. Semester stattfinden und dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Beim Studiengang B.A. International Studies in Management (ISM) sollte die Praxisphase i.d.R. im Ausland abgeleistet werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Praxisphase/das Praxissemester kann nur angetreten werden, wenn

- a) alle nach aktuellem Studienverlaufsplan in den ersten drei Semestern vorgesehenen Module bestanden sind,
davon abweichende Regelung:
B.A. ISM (PO25): Modulprüfungen der ersten zwei Semester erfolgreich absolviert wurden;
B.Sc. Wi-Informatik: Modulprüfungen im Umfang von mind. 96 Credit Points aus den ersten vier Fachsemestern bestanden wurden,
- b) der/die Studierende sich mindestens im 5. Fachsemester befindet,
- c) der/die Studierende einen Betreuer/eine Betreuerin für das Projekt gefunden und benannt hat,
- d) die Praxisphase/das Praxissemester beim Studierendenservice offiziell beantragt und ins LSF eingetragen wurde.

Zur Praxisphase/zum Praxissemester wird nur zugelassen, wenn alle der oben genannten Bedingungen vor Beginn der Praxisphase/des Praxissemesters erfüllt sind. Sonstige praktische Tätigkeiten vor oder während des Studiums gelten als freiwillig und können nicht auf die Praxisphase/das Praxissemester anerkannt werden. Gleiches gilt für eventuell vorhandene Berufserfahrung. Eine Stückelung der Praxisphase/des Praxissemesters ist nicht möglich.

Praxisstelle

Ein geeigneter Praxisbetrieb kann ein Unternehmen oder eine Einrichtung der öffentlichen Hand oder eine gemeinnützige Organisation bzw. Einrichtung sein, den die Studierenden frei wählen können. Aufgrund der sich an die Praxisphase/das Praxissemester anschließenden Bachelorarbeit wird empfohlen, dass die Studierenden darauf achten, dass die Tätigkeiten einen inhaltlichen Bezug zum gewählten Studienschwerpunkt haben. Bei der Suche nach einem

Praxisplatz kann das Portal JOBTEASER hilfreich sein. Hier müssen sich die Studierenden mit ihrer HSBI-Mailadresse registrieren. ➔ <https://www.hsbi.de/stellenportal>

Die Gründung eines Unternehmens ist als Praxisphase/Praxissemester geeignet, wenn die Einbindung in ein strukturiertes und verbindliches Programm zur Unternehmensgründung, wie z. B. das Inkubationsprogramm des CFE oder ein vergleichbares Programm nachgewiesen wird.

Die Studierenden suchen sich vor Beginn der Praxisphase/des Praxissemesters einen betreuenden Hochschullehrer/eine betreuende Hochschullehrerin ihrer Wahl. Für die Zulassung zur Praxisphase/zum Praxisprojekt durch den Studierendenservice ist der „Antrag auf Zulassung zur Praxisphase/zum Praxissemester“ durch die Studierenden einzureichen. Der betreuende Hochschullehrer/die betreuende Hochschullehrerin stellt die Eignung des Praxisbetriebes fest. Die Studierenden haben im Nachgang im LSF zeitnah zu überprüfen, ob die Anmeldung erfolgreich eingetragen worden ist.

Der Praxisbetrieb hat darauf zu achten, dass der/die Studierende angemessen eingesetzt wird. Die Studierenden sollen die bis dahin im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in der Praxis anwenden. Nicht akzeptabel sind Hilfstätigkeiten im Sinne eines Schülerpraktikums oder einer anderen praktischen Tätigkeit, die nicht einer branchenspezifischen Vollzeitbeschäftigung entsprechen. Der Betrieb benennt eine Person, bei der sich der betreuende Hochschullehrer/die betreuende Hochschullehrerin auf Wunsch einen Überblick über den Verlauf der Praxisphase/des Praxissemesters einholen kann und die für den Studierenden als Ansprechperson fungiert. Der Praxisbetrieb muss dem Studierenden nach Abschluss der Praxisphase/des Praxissemesters den „Nachweis praktischer Tätigkeiten zur Praxisphase/zum Praxissemester“ ausfüllen und sollte in qualifiziertes Zeugnis über dessen Leistungen und dessen Arbeitsverhalten ausstellen.

Der/Die Studierende hat den Betreuenden bei anhaltenden Problemen im Betrieb umgehend von diesen in Kenntnis zu setzen. Zusammen mit der betrieblichen Betreuungsperson ist auf die Umsetzung der Anforderungen der HSBI zu achten.

Eine nicht ordnungsgemäß durchgeführte Praxisphase/Praxissemester wird, auch wenn es bereits vollständig abgeleistet wurde, nicht als erfolgreich absolviert eingetragen!

Nach Beendigung der Praxisphase/des Praxissemesters fertigt der/die Studierende einen maximal fünfseitigen, formlosen Bericht über den Verlauf und die Tätigkeiten an. Dieser ist zusammen mit dem „Nachweis praktischer Tätigkeiten zur Praxisphase/zum Praxissemester“ durch das Unternehmen dem betreuenden Hochschullehrer/der betreuenden Hochschullehrerin zur Kenntnisnahme und Bestätigung auf demselben Formular vorzulegen. Die vorgenannten Unterlagen sind komplett beim Studierendenservice einzureichen. Der erfolgreiche Abschluss der Praxisphase/des Praxissemesters ist die zwingende Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit.

Ansprechpartner Studierendenservice und Studiengangsleitungen

B.A. Betriebswirtschaftslehre Studierendenservice Dipl.-Päd. Sarah Kindsgrab +49.521.106-7718 sarah.kindsgrab@hsbi.de	Studiengangsleitung Prof. Dr. rer. pol. Denise Demisch +49.521.106-70859 denise.demisch@hsbi.de Prof. Dr. rer. pol. Felix Zeidler +49.521.106-70406 felix.zeidler@hsbi.de
B.A. International Studies in Management – ISM Studierendenservice Jolanta Stolarczyk, M.A. +49.521.106-70985 jolanta.stolarczyk@hsbi.de	Studiengangsleitung Prof. Dr. Eika Auschner +49.521.106-70825 eika.auschner@hsbi.de
B.Sc. Wirtschaftsinformatik Studierendenservice Havva Örsoglu +49.521.106-7770 havva.oersoglu@hsbi.de	Studiengangsleitung Prof. Dr.-Ing. Peter Hartel +49.521.106-5092 peter.hartel@hsbi.de
B.Sc. Wirtschaftspsychologie Studierendenservice Havva Örsoglu +49.521.106-7770 havva.oersoglu@hsbi.de	Studiengangsleitung Prof. Dr. phil. Alexander Haubrock +49.521.106.70355 alexander.haubrock@hsbi.de
LL.B. Wirtschaftsrecht Studierendenservice Petra Blumenthal +49.521.106-7712 petra.blumenthal@hsbi.de	Studiengangsleitung Prof. Dr. jur. Susanne Nienaber +49.521.106-3753 susanne.nienaber@hsbi.de Prof. Dr. jur. Carsten Doerfert +49.521.106-3746 carsten.doerfert@hsbi.de

Ansprechpartner Studienfachberatung

Anja Kruschel

+49.521.106-5066

anja.kruschel@hsbi.de

Anlagen:

- Antrag auf Zulassung zur Praxisphase/Praxissemester
- Nachweis praktischer Tätigkeiten (Praxisphase/Praxissemester)